

4. Jahresbericht 2023

Berner Verband für Familienbegleitung BeVF

Das zweite Jahr des KFSG mit allen seinen Änderungen war bereits ein wenig ruhiger, da nicht mehr Alles neu war und gewisse Abläufe sich bei uns, den Sozialdiensten und beim KJA eingespült haben – natürlich noch mit sehr viel Luft gegen oben.

Dies führte dazu, dass die meisten Organisationen sich doch wieder hauptsächlich auf ihre Kernaufgaben fokussieren konnten.

1. Aus dem Verband

Der BEVF zählt Ende 2023 stolze **69 Mitglieder**.

Wir führten am 23.03.23 die Mitgliederversammlung durch. Im Juni befassten wir uns im Rahmen einer Weiterbildung mit Ruedi Spiegel mit «hochstrittigen Eltern» und dem Konzept «Kinder aus der Klemme». Sicherlich eindrücklich war der Kurzvideo «Der Kleine und das Biest» für Familien, hier nochmals den Link dazu: <https://www.youtube.com/watch?v=0k3y4-HScAw>. Der letzte Anlass 2023 fand Anfangs November statt und widmete sich der Frage des KJA zur Spezialisierung von SpF.

Als Vorstand trafen wir uns für sechs Sitzungen, bzw. nutzten Zoom für die Effizienz. Am 02.11.23 konnten wir als Verband BEVF mit dem Kantonalen Jugendamt ein erstes Jahresgespräch durchführen. Dies stellt eine Verbesserung dar, nachdem 2022 das KJA ein solches Treffen noch als unnötig betrachtet hatte. An den zwei Sitzungen des Kant. Planungsausschusses konnten wir teilnehmen.

Von Seiten der Mitglieder gab es 2023 auch weniger Fragen als im ersten Umsetzungsjahr vom KFSG. Besonders neue Organisationen, welche in diesem Jahr einen Leistungsvertrag beantragten, hatten sehr praktische Umsetzungsfragen zu den Leistungszielen, Indikatoren und den KJA-Abläufen. Ein grosses Ärgernis gemäss div. Rückmeldungen waren die Zahlungsverzögerungen durch das KJA.

Barbara Willener hat uns noch bis zur Mitgliederversammlung im Vorstand ausgeholfen. Danach konnte Lara Reichenbach für den Vorstand gefunden werden. Sie übernahm als Beisitzerin das Ressort Sekretariat und somit wurde der Sitz vom Verband nach Biel verlegt. Christiane Dilly hat sich durch Umstrukturierungen im SRK beruflich verändert und hat ihre wichtige Funktion im Vorstand weiter wahrgenommen. Pierre-Yves Wenger nahm eine längere Auszeit und war dadurch ab Herbst 23 nicht mehr aktiv im Vorstand. Er sollte ab April 24 wieder im Einsatz sein.

Leider hat der Anbieter unserer Homepage seinen Betrieb aufgegeben. Wir konnten eine behelfsmässige Lösung mit einem Kollegen des Anbieters finden. Wobei dies uns stark in der Aktualisierung und Veränderung der Seite einschränkt.

2. Kasse

Der Jahresrechnung 2023 schloss mit einem guten Resultat ab. Herzlichen Dank für das rasche Begleichen der Beiträge, vgl. Rechnung und Abschluss 2023

3. KFSG-Leistungen & Zusammenarbeit KJA

Auch wenn es insgesamt viel ruhiger und geordneter abläuft, als im ersten Umsetzungsjahr, gab und gibt es schon noch div. Baustellen in unterschiedlichsten Planungs- und Ausführungsphasen.

- Rechnungen

Die 30tägige Zahlungsfrist konnte auch 2023 mehrheitlich nicht eingehalten werden. Die Ursache für die Zahlungsausstände scheint vor allem darin zu liegen, dass das EDV System «Dabbawala» zwischen KJA und Sozialdiensten wenig benutzerfreundlich ist und es zu vielen Pannen zwischen Sozialdiensten und KJA kommt. Da es technisch nicht möglich sei, gemäss KJA, dass wir auf dieses System Einblick erhielten um den Stand von Rechnungen zu verfolgen und dadurch bei der richtigen Stelle nachzufragen, tappen wir im Dunkeln. Es wurde mit dem KJA am Jahresgespräch abgemacht, dass wir bei Zahlungsausständen beim KJA nach 30 Tagen nachfragen können. Dies wurde jedoch nach kurzer Zeit im Dezember von Sachmitarbeitenden des KJA widerrufen und die Organisationen wurden aufgefordert zuerst bei den Sozialdiensten nachzufragen. Wir hielten Ende Jahr gegenüber dem KJA fest, dass das Chaos kaum gelöst wird, wenn gemeinsam besprochene Abläufe einseitig und ohne Klärung des Aufwandes und der Auswirkungen geändert werden.

Es bleibt zu betonen, dass es wichtig ist vor der Leistungserbringung möglichst die Kostengutsprache vorliegen zu haben um rechtlich abgesichert zu sein. So können die Rechnungen passend über BE-Login hochgeladen werden, da die gültige Kostengutsprache vorliegt. Danach braucht es leider noch zu viel Geduld und Nachfragen, wenn es mal wieder nicht klappt.

- Elternbeiträge

Die Elternbeiträge sind möglicherweise 2023 konsequenter berechnet und eingezogen worden, so dass es bei verschiedenen Fällen dadurch Stress in den Familien gab, welche einen hohen Beitrag leisten mussten. Wir adressierten das Problem bereits bei der ersten kleinen Anpassung der Verordnung und stellten einen Antrag, dass die Elternbeiträge für ambulante Leistungen wegfallen solle. Darauf trat das KJA nicht ein. Danach konnten wir die Zeitschrift «Beobachter» für einen Artikel zu diesem Thema gewinnen. Hier machten verschiedene Organisationen als Interviewpartner mit – herzlichen Dank für Euer Engagement. Den Artikel zum Nachlesen findet sich am Schluss dieses Jahresberichtes.

Es ist parallel zu unserem Anliegen zu den Elternbeiträgen auch von Seiten der Behindertenorganisationen eine Motion im Grossen Rat dazu eingereicht worden. Das KJA ist nun beauftragt die Elternbeiträge zu überarbeiten. Bis wann eine neue Lösung vorliegt, ist nicht bekannt. Sabina Stör machte am Jahresgespräch klar, dass sicher Elternbeiträge für ambulante Leistungen erhoben werden und in Anbetracht der hohen Auslagen fürs KFSG es auch hier Einnahmen brauche.

- Besuchsbegleitung

Die Besuchsbegleitungen stellen eine Baustelle dar, welche brach lag. Es wurde zwar vom KJA gesehen, dass es hier Finanzierungsprobleme gab und dass auch fallbezogene Arbeit bei BBT fachlich angezeigt und erwartet wird. Das KJA versprach, dass der BEVF

einbezogen werde, wenn sie dann eine Lösung hätten um dazu Stellung zu nehmen. Ein Termin, bis wann ein Vorschlag vorliegt, konnte das KJA nicht benennen. So dürften die allermeisten Organisationen BBT Leistungen als SpF rahmen, da es i.d.R. um zusätzliche Veränderungsprozesse, Anleitungen usw. geht, welche eine reine Besuchsbegleitung übersteigt.

- **Tarife 2024**

Die Tarife 24 wurden gemäss Entscheid des Grossen Rates an die Teuerung des kantonalen Personals mit angepasst und können so ab 01.01.2024 verrechnet werden. Die Amtsleiterin Sabina Stör hatte im Jahresgespräch explizit uns auf die «Kann-Formulierung» in der Verordnung hingewiesen und deutlich gemacht, dass die Anpassung an die Teuerung kein Automatismus sei! Sie als Amtsleiterin könne diesen Entscheid selber fällen.

Die gute Nachricht zur Tariferhöhung kam sehr kurzfristig am 20.12.23 und verzögerte dadurch bei Organisationen die Planung von Lohnerhöhungen und Budgetierungen.

- **IBF**

Die Anbieter von IBF wurden 2023 vom KJA zu einem Gespräch eingeladen. Es zeigten sich viele Schwierigkeiten, welche eine enge Umsetzung gemäss den Vorgaben KJA, auslösten. Das KJA hat die Themen entgegengenommen. Eine hohe Priorität scheint IBF nicht zu haben und so gibt es keinen Fahrplan, wann hier etwas verändert werden sollte.

- **Spezialisierung von Spf**

Von gewissen Sozialdiensten ist ans KJA der Wunsch gekommen, gewisse Spezialisierungslisten zu den Anbietern zu haben. Darauf hat das KJA beim BEVF nachgefragt und wir konnten das Thema mit Euch als Mitglieder erarbeiten und eine Meinung entwickeln. So lehnten wir dies mit folgenden Argumenten ab:

- Die Situationen bei SpF sind i.d.R. Multiproblemstellungen (z.B. Kind mit ASS, KM mit Lerneinschränkung und KV mit psychischer Belastung in einer hochstrittigen Situation), bei welchen ein Fokus nur auf eine «Spezialität» der ganzheitlichen Sicht auf den Fall nicht gerecht würde und die Gefahr eines Priming-Effektes mitbringt.
- Spezialitäten könnten zu neuen Kategorien führen und dadurch sehen wir die Gefahr einer «Psychiatisierung» der SpF – statt einer Ressourcen Sicht.
- Wir sehen eine wichtige Stärke der SpF im Generalistentum.
- Es wird befürchtet, dass eine Spezialitäten-Liste durchs KJA plötzlich zu weiteren Auflagen an die Organisationen führen und zusätzliche Aufwände an weiteren Weiterbildungen usw., welche Kosten verursachen. (Wer definiert, dass jemand ein Spezialist in einem Bereich ist? Wie kann das Spezialistentum nachgewiesen werden, wenn primär durch Erfahrung erworben wurde?)
- Ebenfalls wurde darauf hingewiesen, dass eine solche Liste wenig Wert hat, wenn die meisten Mitglieder alles ankreuzen, da sonst weniger Aufträge befürchtet werden müsste.
- Die Aktualisierung einer solchen Liste führt zusätzlich zu einem administrativen Aufwand und ist kaum realistisch.
- Auch sind gewisse Spezialitäten an einzelne Mitarbeitende gebunden und deren Wegfall oder mangelnde Kapazitäten von dieser Person führt dazu, dass dieser Schwerpunkt doch nicht bedient werden kann.

Wir stellten fest, dass das Erkennen von eigenen Grenzen eine wichtige fachliche Kompetenz darstellt. Dies kann man jedoch nicht mit einer «Kreuzchen-Liste» abbilden. Die Mitglieder können auf ihrer eigenen Homepage allfällige Arbeitsschwerpunkte, Spezialisierungen und Stärken unabhängig darlegen und die Sozialdienste können sich dort informieren.

Das KJA sieht auf Grund unserer Rückmeldungen von der Schaffung einer solchen Liste ab.

- **Zielsetzungen in Offerten oder als Bedingung für Kogu**

Im Frühling hat das KJA an die Sozialdienste in einem Nebensatz eine neue Instruktion geschickt, dass das KJA nun noch die Zielsetzungen für die SpF sehen will. Dies geschah auf Grund von Zweifel ob alle Leistungen die als SpF beantragt wurden auch dies beinhalten. Wir als Anbieter wurden weder vorher konsultiert noch über die Änderung direkt informiert. Wir haben umgehend uns ans KJA gewendet und die Problematiken über diese Forderung aufgezeigt. Im Jahresgespräch im November war das Thema noch nicht gelöst und es werde vom KJA mit der BEKSE und der KESB noch besprochen. Das KJA wolle die Administration nicht vergrössern, wie dies ohne Mehraufwand zu lösen ist, wissen wir nicht. Die Unklarheit über die Abläufe zur Zielsetzung beim Beantragen von SpF bleibt vorerst bestehen.

- **Gleichbehandlung**

Im Berner Jura ist AEMO weiterhin objektfianziert aktiv. Das KJA sieht sich nicht zuständig, da die Finanzierung über die GSI läuft. Bisher wurde argumentiert, dass AEMO Berner Jura präventive Arbeit leiste und nicht SpF anbiete. Die Statistik des KJA von 2022 konnte leider noch keine Auskunft über die Wohnsitze der Klienten geben, diese Daten sollten zukünftig auch erfasst und auswertbar sei. So könnten wir besser argumentieren, falls im Berner Jura statistisch deutlich weniger SpF-Leistungen erbracht wurden als im Rest des Kantons. Politische Sprengkraft hätte dies vor allem um die Elternbeiträge, welche so ja im Berner Jura wegfallen aber im Rest des Kantons bezahlt werden müssen.

4. Zusammenarbeit mit SocialBern und dem Schweizer Fachverband SpF

Der BEVF stand mit SocialBern jeweils vor Anliegen wie Teuerung usw. in Kontakt um die Standpunkte zu wissen oder allfällige gemeinsame Argumente zu betonen.

Wir standen 2023 in losem Kontakt mit dem Schweizer Fachverband SpF. Wir kommunizierten unsere Termine um allfällige Überschneidungen zu vermeiden.

Dank

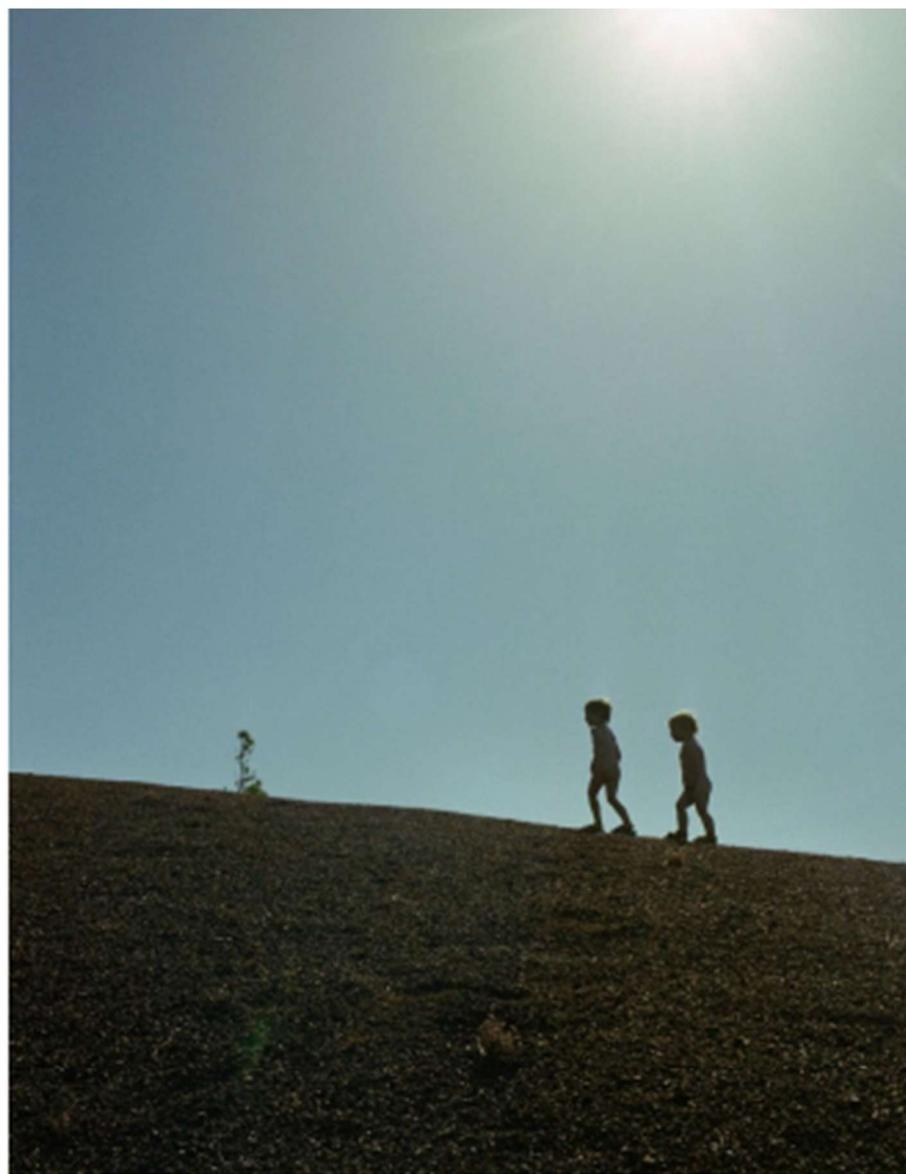
Wir danke Euch als Mitglieder herzlich, dass Ihr durch Eure rege Teilnahme an den Anlässen und durch Rückmeldungen von Fragen und Anliegen an den Vorstand massgeblich helft, die Familienbegleitung im Kanton Bern zu stärken.

Wir danken herzlich unseren VorstandskollegInnen für ihre Mithilfe, die Übernahme von Ressorts und das aktive Mitarbeiten an den Sitzungen.

Thun, 31.01.2024

Michael Gross
Präsident BeVF

Christiane Dilly
Vizepräsidentin BeVF



Hohe Kosten

Krisenhilfe bringt Familien in Not

Im Kanton Bern müssen Eltern teils so viel für Familienbegleitungen zahlen, dass sie darauf verzichten. Darunter leiden die Kinder – und am Ende die Steuerzahlenden.

In der Schule droht der Rauswurf, zu Hause gibt es ständig Streit ums Gamen: Wenn Kinder Schwierigkeiten machen und den Eltern die Alltagsprobleme über den Kopf wachsen, können sozialpädagogische Familienbegleiterinnen und -begleiter helfen. Sie besuchen die Familien regelmässig und unterstützen sie, meist über mehrere Monate.

Manchmal lässt sich so verhindern, dass ein Kind ins Heim muss.

Wie viel die Eltern dafür bezahlen müssen, ist in jedem Kanton anders geregelt. Einige haben ihre Gesetze in den letzten Jahren überarbeitet. In Zürich etwa wurden 2022 die Elternbeiträge abgeschafft, Luzern verlangt noch maximal 80 Franken pro Monat, der Kanton Aargau 180 und der Kanton Schwyz höchstens 300. In Basel-Stadt ist diese Hilfe schon lange gratis. Anders der Kanton Bern. Dort werden nun vor allem Mittelsstandsfamilien kräftig zur Kasse gebeten.

Grundlage bildet das Kinder-Förder- und -Schutzgesetz, in Kraft seit 1. Januar 2022. Die Idee dahinter: Kinder mit besonderem Förderbedarf sollen überall im Kanton einheitlich unterstützt werden. Die Eltern beteiligen sich an den Kosten je nach ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit, die überall gleich berechnet wird.

Woher das Geld nehmen?

Für Sozialhilfebeziehende und all jene, deren massgebendes Einkommen unter 55 000 Franken pro Jahr liegt, ist das positiv: Sie bezahlen nichts. Für alle anderen kann es teuer werden. Bei einem Einkommen von 100 000 Franken etwa müssen Eltern 1042 Franken pro Monat aus dem eigenen Sack bezahlen, bei 120 000 Franken Einkommen sind es 1350 Franken. Zum Vergleich: Eine Familienbegleitung mit einem zweistündigen Besuch pro Woche kostet rund 1600 Franken pro Monat.

Das Problem: Auf dem Papier mag dieses Geld vorhanden sein. In der Realität haben Familien aber oft gebundene Ausgaben, die nicht als Fixkosten berücksichtigt werden. Etwa Zahlungen in die dritte Säule, einen laufenden Leasingvertrag oder bereits gebuchte Ferien.

Jetzt zeigen sich die Folgen. «Viele verzichten auf eine Familienbegleitung oder brechen sie ab, sobald sie erfahren, wie hoch der Elternbeitrag ist», sagt Michael Gross, Präsident des Berner Verbands für Familienbegleitung. Der Verband hat unter seinen 64 Mitgliedern eine Umfrage durchgeführt, 42 nahmen teil. Resultat: Über 40 Prozent gaben an, bei ihnen seien schon Familienbegleitungen einzig

«Kinder können ja nichts dafür, wie gut ihre Eltern verdienen.»

Eine Familienbegleiterin

wegen des zu hohen Elternbeitrags abgebrochen worden. 37 Prozent sagten, dass durch die Elternbeiträge in den Familien finanzieller Stress entstehe, der sich negativ auf die Kinder auswirke.

Im Gespräch mit dem Beobachter bringen sechs Anbieter weitere Probleme zur Sprache. So müssen alle Eltern aufs Sozialamt und dort ihre Finanzen offenlegen, damit der Elternbeitrag berechnet werden kann. «Das schreckt viele ab», sagt ein Familienbegleiter. Ausserdem dauere es lange, bis das Resultat vorliege. «Eltern wissen nicht, was es sie kostet, wenn sie einer Begleitung zustimmen – und brechen dann ab.»

«Deinetwegen nicht in die Ferien»

Bei der Berechnung werden die Einkommen beider Elternteile berücksichtigt, auch wenn sie getrennt leben. «Das kann zusätzliche Spannungen bringen. Ich hatte einen Vater, der sich weigerte, beizutragen. Er meinte, die Mutter müsse selbst schauen», erzählt eine andere Fachperson. Eine Familienbegleiterin berichtet, dass eine Mutter auf Unterstützung verzichtete, weil sonst das Geld für die Hobbys der Kinder gefehlt hätte.

Problematisch sei auch die Ungleichbehandlung von Familien mit unterschiedlichen Einkommen, sagt eine andere Stimme. «Das widerspricht im Grunde dem Gesetz, das alle Kinder mit Förderbedarf unterstützen will. Kinder können ja nichts dafür, wie gut ihre Eltern verdienen.» Die hohen Kosten führten zu einer Erwartungshaltung seitens der Eltern. Manchmal werde der Druck an die

Kinder weitergegeben: «Deinetwegen können wir nicht in die Ferien», heisst es dann. Oder: «Jetzt mach gefälligst mit, wenn es schon so viel kostet.»

Dass Eltern bei zu hohen Kosten auf Hilfe verzichten, erklärt sich mit der sogenannten Verlustaversion. Sie besagt: Ein drohender finanzieller Verlust wiegt doppelt so schwer wie der zu erwartende Gewinn. Das gilt auch bei Familienbegleitungen. Erforscht hat das Marius Metzger, Professor am Institut für Sozialpädagogik und Bildung der Hochschule Luzern. Er sagt: «Der Gewinn einer Familienbegleitung ist eher abstrakt und ungewiss. Der Verlust durch die Elternbeiträge ist dagegen exakt messbar und je nachdem mit vielen Einschränkungen verbunden.»

Ohne kann es 53-mal so teuer werden

Dabei geht es um mehr als die Umsatzeinbussen einer Branche. «Es leiden die betroffenen Kinder, denen nicht rechtzeitig geholfen wird. Zudem sind Familienbegleitungen auch volkswirtschaftlich gesehen sinnvoll», sagt Marius Metzger.

Er hat mit seinem Team ein Kosten-Nutzen-Modell entwickelt. Es zeigt: Ein typischer Fall mit schlechtem Verlauf verursacht der Allgemeinheit im Schnitt

gleich hohe Kosten wie 53 Familienbegleitungen. «Schlechter Verlauf» bedeutet etwa, dass ein Kind in der Schule grosse Probleme hat, die Lehre abbricht, arbeitslos wird, Delikte begeht und Drogen konsumiert. Die Steuerzahlenden kommt das also 53-mal so teuer zu stehen wie eine Familienbegleitung. Oder anders: Selbst wenn nur eine dieser 53 Familienbegleitungen einen schlechten Verlauf verhindert, hat es sich bereits gelohnt.

«Wir prüfen die Progression»

Was sagt das Jugendamt des Kantons Bern zur Kritik? Leiterin Sabina Stör sieht «keine Anzeichen» dafür, dass Familienbegleitungen weniger nachgefragt würden. Sie seien die mit Abstand am häufigsten genutzte Form der Unterstützung. Allerdings: Diese Zahlen werden erst erhoben, seit das neue Gesetz gilt. Vergleiche mit Vorjahren sind gar nicht möglich.

Immerhin sieht man bei den Elternbeiträgen Handlungsbedarf. «Wir prüfen insbesondere die zugrunde gelegte Progression und den Prozess der Berechnung.» Am Grundsatz, dass die Beiträge nach finanzieller Leistungsfähigkeit bemessen werden, halte man fest. Eine Gesetzesrevision sei derzeit nicht geplant.

Michael Gross vom Berner Verband für Familienbegleitung ist ziemlich sicher: «Man hatte Angst vor einer zu grossen Nachfrage, wenn man die Elternbeiträge zu tief ansetzt.» Seiner Meinung nach ist die Harmonisierung übers Ziel hinausgeschossen: «Man wollte es für alle gleich machen und hat nun neue Ungleichheiten geschaffen.» Conny Schmid